

P R O T O K O L L

**über die 52. Sitzung des Beirats für den Klimaschutzfonds
der Stadt Elmshorn und der Gemeinden Kölln-Reisiek, Klein Nordende,
Seester, Seestermühe, Raa-Besenbek, Altenmoor, Horst, Kiebitzreihe,
Klein Offenseth-Sparrieshoop und Seeth-Ekholt,
am Donnerstag, dem 03.09.2015, um 18.00 Uhr
bei den Stadtwerken Elmshorn, Westerstraße 50 – 54**

Anwesend mit Stimmrecht: Herr Pietrucha als Vorsitzender (Amt für Stadtentwicklung),
Herr Wiontzek (Stadtwerke Elmshorn)
Herr Witte (Architekten- und Ingenieurkammer
Schleswig-Holstein)
Herr Lenk (SPD)
Herr Hagemann (FDP)
Herr Balzat (Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land)
Frau Corry Naundorf (BUND)

Protokollführerin: Frau Hartwig

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Herr Pietrucha eröffnet die Sitzung des Beirates für den Klimaschutzfonds um 18.00 Uhr und begrüßt die Anwesenden.

Er teilt mit, dass Herr Franz, Frau Dr. Pahl und Frau Biehl entschuldigt fehlen.

Er begrüßt Herrn Balzat als Nachfolger von Frau Arendt für die Gemeinden des Amtes Elmshorn-Land. Er verpflichtet ihn zur Verschwiegenheit nach § 21 Gemeindeordnung und weist auf die Ausschließungsgründe nach § 22 Gemeindeordnung hin. Gesetzesauszüge werden ihm ausgehändigt.

(KSB vom 03.09.2015)

2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung

Herr Pietrucha stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Die Tagesordnung wird einvernehmlich wie folgt festgesetzt:

I. Allgemeiner Teil der Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit sowie Festsetzung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds vom 05.06.2014

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde
5. Mitteilungen der Geschäftsstelle
6. Das EnergieDach der Stadtwerke Elmshorn
(Vorstellung von Herrn Wiontzek)
7. Klimaschutzfonds: Fördernachfrage – Förderausrichtung
8. Erhöhung der Einzahlungsbeträge der Gemeinden (Anlage1)

III. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

9. Anträge auf Förderung von solarthermischen Anlagen (siehe Anlage 2)
10. Anträge auf Förderung von Photovoltaik-Anlagen (siehe Anlage 3)
11. Verschiedenes

(KSB vom 03.09.2015)

3. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Klimaschutzfonds am 05.06.2014

Das Protokoll vom 05.06.2014 wird einstimmig ohne Änderungen genehmigt.

(KSB vom 03.09.2015)

II. Öffentlicher Teil der Sitzung

4. Einwohner/innen-Fragestunde

Es sind keine Gäste anwesend.

(KSB vom 03.09.2015)

5. Mitteilungen der Geschäftsstelle

a) 18. Rechenschaftsbericht

Herr Pietrucha spricht kurz den Anfang des Jahres verteilten Rechenschaftsbericht an.

b) Verlängerung der Projektförderung

Herr Pietrucha teilt mit, dass der erste Förderzeitraum seiner Klimaschutzmanagerstelle im April 2015 abgelaufen ist. Der Anschlussantrag auf eine weitere Förderung für zwei Jahre wurde zwischenzeitlich positiv entschieden.

Grundlage ist nach wie vor das Klimaschutzkonzept, welches für diese Zwecke fortgeschrieben wurde.

c) KAREL (KlimaAnpassung des Regenwassernetzes für Elmshorn und UmLand)

Herr Pietrucha teilt mit, dass die Stadt Elmshorn im Anschluss an das Projekt KlimazugNord mit der Technischen Universität Hamburg-Harburg und der TuTech das Projekt KAREL initiiert hat. Dieses betrifft nicht nur die Stadt Elmshorn sondern auch die Umlandgemeinden. Federführend ist die Stadtentwässerung der Stadt Elmshorn.

Auch für dieses Projekt wurde ein Förderantrag gestellt, für den gute Aussichten auf Erfolg bestehen.

(KSB vom 03.09.2015)

6. Das EnergieDach der Stadtwerke Elmshorn

Herr Wiontzek teilt mit, dass die Stadtwerke Elmshorn wie viele andere Stadtwerke ab Februar das Programm EnergieDach anbietet. Dabei errichten die Stadtwerke auf Dächern von Eigenheimbesitzern Photovoltaikanlagen und betreiben diese. Sie sind für die Wartung und den Betrieb der Anlage verantwortlich. Der Eigenheimbesitzer nutzt über einen Pachtvertrag den Strom zur Eigenstromdeckung. Den Strom, der darüber hinaus erzeugt wird, erhält der Eigenheimbesitzer nach dem EEG vergütet. Die Pachtverträge sind auf eine Laufzeit von 18 Jahren ausgelegt. Danach kann mit dem Eigenheimbesitzer über einen Eigentumsübergang verhandelt werden. Die Pacht orientiert sich an der Größe der Anlage und liegt für ein Einfamilienhaus durchschnittlich bei monatlich rund 50,-- €.

Aufgrund der Absenkung der EEG Förderung ist es inzwischen lukrativer kleinere Anlagen zur Eigenversorgung zu betreiben.

Es gab bereits über 70 Anfragen zu diesem Programm, es wurde aber erst eine Anlage installiert, eine weitere ist in der Planung. Herr Wiontzek weist darauf hin, dass

der Markt für Photovoltaikanlagen momentan am Boden liegt. In Elmshorn wurden in diesem Jahr lediglich 7 Anlagen angeschlossen. Das ist im Vergleich zu den anderen Jahren extrem wenig.

Zusätzlich bieten die Stadtwerke Speicher mit integriertem Wechselrichter an, welche im Foyer der Stadtwerke ausgestellt sind. Hier besteht ebenfalls eine rege Nachfrage. Diese sind insbesondere für den Personenkreis, der bereits eine Anlage installiert hat, interessant, wenn sie aus dem EEG herausfallen. Im Moment sind die Speicher mit ca. 8.000 bis 10.000,- € noch sehr teuer. Aber die Preise werden sich aufgrund des Marktvorstoßes der Fa. Tessler aus den USA auf den deutschen Markt voraussichtlich ändern.

Auf Nachfrage von Herrn Witte erklärt Herr Wiontzek, dass es sich um eigentlich leere Schränke handelt, die durch Racks nach Bedarf individuell groß gestaltet werden können. Hierbei legt man den Verbrauch (kWh) geteilt durch 1000 als Bedarf zugrunde. Die genannten Kosten von 10.000,- € beziehen sich auf einen 4-Personen-Haushalt.

Herr Witte erklärt, dass die Fa. Tessler deutlich günstiger Speicher anbietet, insofern ist auf dem deutschen Markt eine Preisbewegung zu erwarten.

Herr Pietrucha teilt mit, dass in der Geschäftsstelle ein Antrag auf Förderung eines Pächters für eine von den Stadtwerken zu installierende Anlage eingegangen ist. Da es sich um Pachtkosten und nicht um Investitionskosten handelt, kann nach der Förderrichtlinie kein Antrag gestellt werden, obwohl der Betrag, den der Hauseigentümer an Pacht in den 18 Jahren zahlt, vergleichbar hoch zum Anschaffungsbetrag einer Anlage liegt.

Herr Lenk legt dar, dass er die Förderung des Pächters grundsätzlich für bedenklich hält (z.B. Wegzug des Fördernehmers). Außerdem hält er eine Auszahlung in Teilbeträgen aufgrund des hohen Verwaltungsaufwands für unmöglich. Aber es gäbe die Möglichkeit die Investition des Verpächters, d.h. der Stadtwerke, zu fördern und die Pacht entsprechend zu reduzieren, so dass der Pächter davon profitieren kann.

Laut Förderrichtlinie dürfen jedoch höchstens drei Maßnahmen je Antragsteller gefördert werden.

Herr Pietrucha weist in diesem Zusammenhang auf die Grundsatzgedanken der Formulierung in der Förderrichtlinie hin. Damit sollte ein Profit eines Unternehmens ausgeschlossen werden. Hier profitiert der einzelne Hauseigentümer und es wird somit zielgerichtet die Anzahl der Anlagen erhöht.

Es wird vereinbart, dass Herr Passig als Leiter des Rechtsamtes von Seiten der Stadt Elmshorn hinzugezogen wird, um zu beurteilen, ob es notwendig ist, für die kommenden Anträge der Stadtwerke die Förderrichtlinie zu ändern.

Für den vorliegenden Einzelfall werden die Stadtwerke die Pacht unter Berücksichtigung der Förderung neu berechnen und mit dem Pächter abstimmen. Sollte dieser dem Pachtvertrag zustimmen, werden die Stadtwerke einen Antrag stellen.

(KSB vom 03.09.2015)

7. Klimaschutzfonds: Fördernachfrage – Klimaausrichtung

Herr Pietrucha erklärt, dass die Nachfrage an Fördermitteln stark gesunken ist. Er verweist auf die anliegende Übersicht der geförderten Anlagen, welche nach Jahren und Standorten gegliedert ist. Hierin sind starke Schwankungen zu erkennen. Die höchsten Förderzahlen lagen in den Jahren 2009 bis 2013. Dieses kann anhand von

Neubaugelieten in Gemeinden wie Kölln-Reisiek, Seestermühe oder Klein Nordende und des Aufschwungs der erneuerbaren Energien durch die nationale Förderung wie dem EEG erklärt werden. Auch hat die verstärkte mediale Berichterstattung auf nationaler und lokaler Ebene zur erhöhten Fördernachfrage beigetragen. Seit dem letzten Jahr gibt es einen deutlichen Rückgang der Fördernachfrage im Klimaschutzfonds. Gründe dieser Entwicklung könnten zum einen der sinkende Ölpreis (da kein Handlungsdruck besteht), die wachsende Konkurrenz der Fördermittel und der bundesweite Förderrückgang (EEG Deckelung) sein.

Herr Wiontzek stimmt diesen Aussagen zu und teilt mit, dass zum einen die geringere Förderung nach dem EEG zum anderen auch die Komplexität der Anträge dort zu diesem Rückgang geführt haben kann. Die Stadtwerke beobachten ebenfalls einen deutlichen Rückgang bei der Installation von erneuerbaren Energien Anlagen.

Herr Witte hinterfragt, ob tatsächlich weniger Photovoltaikanlagen installiert wurden oder ob nur die Förderung nicht beantragt wurde, da die Anlagen in der Anschaffung günstiger geworden sind.

Herr Wiontzek erklärt, dass es immer schon einige gab, die aus Unkenntnis, keinem Interesse, der Nutzung anderer Fördermittel oder zu hohem Aufwand keinen Antrag gestellt haben. Zurzeit sind aber tatsächlich deutlich weniger Anlagen installiert worden.

Herr Pietrucha ergänzt, dass er festgestellt habe, dass in den eingereichten Unterlagen große Kostenunterschiede zu finden sind. Insgesamt kann aber festgestellt werden, dass die Anlagen deutlich günstiger geworden seien.

Herr Balzat schildert, dass er selbst in einem neuen Baugeliet in Seeth-Ekholz einige Anlagen kennt, die er in der aktuellen Liste nicht findet.

Herr Pietrucha stellt ausführlich dar, welche Öffentlichkeitsarbeit mit der neuen Förderrichtlinie ab Januar 2014 vorgenommen wurde. Er bittet Herr Balzat zur besseren Informationsverbreitung beizutragen und z.B. die zuständigen Gremien und Mitarbeiter im Amt zu informieren oder Vorort in den Umlandgemeinden davon zu berichten. Flyer werden ihm zugesendet. Weiterhin wird vorgeschlagen über Baugenehmigungen in den amtszugehörigen Gemeinden Bauwillige zu informieren.

Herr Wiontzek weist darauf hin, dass heutzutage die Anlagen im Bauvolumen eines Bauträgers enthalten, aber nicht immer extra ausgewiesen sind, so dass der Eigentümer gar nicht darüber fällt.

Herr Lenk verweist auf die politischen Beschlüsse aus der Elmshorner Politik, welche in den letzten Jahren sehr auf Geschossbebauung ausgerichtet waren, so dass auch hierin ein Grund für den Rückgang der Förderungen liegen kann. Dies kann sich in den nächsten Jahren wieder ändern.

Frau Hartwig bietet an, ein Antragsformular (Dreizeiler) zu erstellen, um die Hürde des Formulierens eines Antrages beim Antragsteller zu nehmen. Das Antragsformular soll dann Online zur Verfügung stehen.

Herr Pietrucha berichtet über mögliche Maßnahmen zur Erhöhung der Fördernachfrage. Eine Ausweitung der Förderrichtlinien des Klimaschutzfonds im Rahmen der erneuerbaren Technologieförderung sei möglich. Eine Änderung der Förderrichtlinien im Hinblick auf die Förderung von Sanierungsmaßnahmen schließt Herr Pietrucha hingegen aus.

Die Öffentlichkeitsarbeit biete nur noch punktuell Ergänzungsmöglichkeiten, da bereits im letzten Jahr diverse Maßnahmen, wie z.B. das Anschreiben aller Installateure, mehrere Pressetermine, stattgefunden haben.

Eine andere Möglichkeit der Förderung sei die Auslobung eines Wettbewerbs oder die Förderung von besonderen Einzelmaßnahmen im Klimaschutz, wie es schon in

einer der letzten Sitzungen diskutiert wurde. Hierzu hatte Herr Witte bereits über die Möglichkeiten der architektonischen Gestaltung und Integration von erneuerbaren Energien berichtet. Darüber hinaus seien auch eine Förderung von Schul- und Bildungsprojekten im Klimaschutz oder besondere Effizienzmaßnahmen in Unternehmen vorstellbar. Eine solche Maßnahme hinge unter anderem auch von den Förderhöhen ab.

Frau Hartwig stellt daher kurz die vorliegenden Zahlen vor. Alle Gemeinden haben in diesem Jahr wieder eingezahlt, so dass für 2015 ein Betrag von gut 35.000,-- € eingenommen wurde. Vom letzten Jahr stand noch ein Restbetrag zur Verfügung, so dass unter Berücksichtigung der aus dem vergangenen Jahr gebundenen Fördermitteln, ein Betrag von ca. 47.000,-- € vorliegt. Bei Ausschüttung der in dieser Sitzung vorliegenden Förderanträgen stände immer noch ein Betrag von ca. 40.000,-- € zur Verfügung. Für den Rest des Jahres werden nicht mehr viele Anträge erwartet.

Herr Lenk ist überrascht von diesen Zahlen. Die Erweiterung der Förderrichtlinien bezüglich von Sanierungsmaßnahmen schließt er ebenfalls aufgrund anderer guter Förderungen aus. Er meldet Bedenken hinsichtlich der Erhöhung der Beiträge zum Klimaschutzfonds an.

Herr Lenk schlägt vor Projekte aus dem Schul- und Bildungsbereich zu fördern.

Herr Wiontzek erklärt, dass die Stadtwerke aus früheren Projekten Ausschüttungen an die Schulen vornähmen. Dabei ist die Resonanz der Schulen sehr gering. Nur die Anne-Frank-Schule und die EBS würden Interesse zeigen.

Als weiterer Förderbereich wird die Elektromobilität, z.B. Elektrofahrzeuge mit Speicher angesprochen. In diesem Bereich gibt es keine Investitionen und die Autos sind noch sehr teuer. Es kommt der Hinweis, dass die Förderung jedoch nicht in den Bereich der Ladeinfrastruktur fließen sollte.

Herr Witte erzählt, dass er an der Bismarkschule im Kunstunterricht ein Projekt zum Thema Energie und Bauen gemacht hat. Dabei ist es wichtig, dieses Thema den Schülern an praktischen Beispielen nahezubringen.

Frau Naundorf weist auf das Thema Flüchtlinge hin.

Eine Förderung in dem Bereich Wirtschaft wird von den Mitgliedern aufgrund der Höhe der Fördermittel als nicht sinnvoll betrachtet.

Herr Pietrucha fasst zusammen, dass grundsätzlich ein Wettbewerb oder die Förderung einer besonderen Einzelmaßnahme aus der Runde als die Möglichkeit gesehen wird, die Fördergelder zu verteilen. Er erklärt, dass ein tatsächlicher Wettbewerb mit Ausschreibung/Bewertungsaufstellung usw. zu aufwändig wäre und von seiner Seite nicht geleistet werden könne. Er bittet daher die Mitglieder darum, Projektideen, bestehende und unterstützenswerte Projekte zu ermitteln und an die Geschäftsführung zu übermitteln. Die Geschäftsstelle sammelt die vorgeschlagenen Förderprojekte und bereitet sie auf. In der nächsten Sitzung im November könnte der Beirat für den Klimaschutzfonds über mögliche Förderungen diskutieren und evtl. schon eine Vorauswahl vornehmen.

(KSB vom 03.09.2015)

8. Erhöhung der Einzahlungsbeträge der Gemeinden (Anlage 1)

Herr Pietrucha stellt zunächst die Stellungnahmen von Herrn Franz und Frau Biehl vor. Frau Biehl ist grundsätzlich für eine Erhöhung der Fördermittel, möchte dieses Thema jedoch angesichts der sinkenden Nachfrage und der aktuellen Haushaltslage verschieben. Herr Franz hat mitgeteilt, dass die Fraktion der CDU beschlossen hat, dass alle freiwilligen Leistungen nicht erhöht werden sollen.

Herr Hagemann spricht sich im Namen der FDP für einen Verzicht der Erhöhung aus.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Beirat für den Klimaschutzfonds einstimmig dafür aus, die Beitragserhöhung für den Klimaschutzfonds der Stadt Elmshorn und der zehn Umlandgemeinden von 0,50 € auf 0,75 € pro Einwohner und Einwohnerin zu verschieben.

(KSB vom 03.09.2015)